

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**390**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

39000

von

Ostbevern, Brock

über

Westbevern, Vadrup

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Westbevern, Dorf

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Berhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	4		07:30	18:00	6	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Schulverkehr Ostbevern, Brock/Westbevern nach Telgte
- Ortsteilverbindung Westbevern, Dorf - Westbevern-Vadrup

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

--

## Anbindung wichtiger Ziele

Ostbevern,-Brock, Schule  
 Westbevern, Vadrup, Bf  
 Westbevern, Vadrup, Schule  
 Westbevern, Kirche  
 Westbevern, Dorf  
 Westbevern, Schule  
 Telgte, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKM: ca. km im Normjahr.
- Für die Fahrten 003, 004 und 014 sind Kapazitäten eines Gelenkbusses einzuplanen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).  
Stand: 05/2020